

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009323 / 0113
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0009323-0113/1 vom 22.09.2016
Firma	ARLANXEO Deutschland GmbH
Standort	Chempark , 41538 Dormagen
Anlage	PC-Betrieb (Baypren) Anlage zur Herstellung von Polychloropren Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.07.2016
Gesamtaufwand	43 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 116 LWG
KrWG i.V. AbfallverzeichnisVO (AVV)
Überwachungsplan / Überwachungsprogramm der Abt. 5
Genehmigungsbescheid vom 4.10.1993 AZ: 55.8851.41m-134/90

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Vornahme von Änderungen ohne vorherige Anzeige nach § 15 (1) BImSchG Angaben im Sicherheitsbericht sind nicht mehr aktuell Ableitbedingungen von Notauslässen entsprechen nicht der TA Luft
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.